

1. Antragsteller

Name:

Vorname:

Straße/HsNr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

Email:

**Samtgemeinde Oderwald
Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald
Bahnhofstraße 6
38312 Börßum**

Antrag: Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgung

2. Architekt (sofern beauftragt)

Name:

Straße/HsNr.:

PLZ/Ort:

Entsprechend der beigelegten Bauunterlagen wird für das Baugrundstück

Gemeinde:

Ortsteil:

Straße/HsNr.:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück(e):

Eigentümer/Erbbauberechtigter:

die Genehmigung zur

Herstellung des Anschlusses

Änderung des Anschlusses

an die Wasserversorgungsleitung der Samtgemeinde Oderwald beantragt.

3. Art der Nutzung

Auf dem Grundstück befinden sich folgende Wohn- und Betriebsgebäude, für das Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsleitung bezogen werden soll:

Wohngebäude mit insgesamt

Wohnungen

Geschäftshaus (Gewerbebetrieb) mit

Wohnungen

Mehrfamilienhaus mit

Wohnungen

landwirtschaftlicher Betrieb

mit Tierhaltung

ohne Tierhaltung

Für mein vorstehendes Neubauvorhaben benötige ich Bauwasser

Ja. Ich werde aus der Versorgungsleitung der Samtgemeinde Oderwald Bauwasser ohne Wasserzähler entnehmen. Ich bin mit der pauschalen Abrechnung des Bauwassers (100 m³ umbauter Raum = 10 m³ Wasser) einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich zum Einzug in mein Wohnhaus den Einbau eines Wasserzählers beantragen muss (§ 16 Abs. 2 Wasserabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald).

Mein Bauvorhaben hat

m³ umbauten Raum. Die Berechnung ist beigelegt.

Nein.

4. Angaben über eigene Wasserversorgungsanlagen

Brunnen

Zisterne

Regenwassernutzungsanlage

5. öffentlich-rechtliche Sicherung

Wird der Hausanschluss an die Wasserversorgungsanlage über ein anderes Grundstück hergestellt?

Ja. In diesem Fall ist die Verlegung, Benutzung und Unterhaltung des Wasserhausanschlusses öffentlich-rechtlich zu sichern.

Nein.

6. Anlagen

unbeglaubigter Katasterlageplan 1:500

Berechnung des umbauten Raumes

Bauzeichnungen aller Geschosse (bitte vermerken sie den Wasserzählerstandort)

Name und Anschrift der Installationsfirma:

7. Erklärung

Mir/uns ist bekannt, dass

- bei Bauvorhaben, bei denen öffentlich rechtliche Wasserversorgungsbeiträge (sofern noch nicht bezahlt) zu entrichten sind, der Eigentümer oder Erbbauberechtigte einen Beitragsbescheid erhält,
- bei Veränderungen an der Wasserhausanschlussleitung oder der Verlegung von zusätzlichen Hausanschlüssen für das bereits angeschlossene Grundstück, die tatsächlich entstehenden Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der erforderlichen Arbeiten entstehen, zu erstatten sind,
- die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) und die Satzung der Samtgemeinde Oderwald über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angewendet werden,
- die Installation der Verbrauchsleitungen nach den Technischen Regeln für Trinkwasser Installationen - DIN 1988 - und unter Beachtung der sonstigen technischen Bestimmungen der Samtgemeinde Oderwald zu erfolgen hat,
- aufgrund dieses Antrages eine Genehmigung von der Samtgemeinde Oderwald – Eigenbetrieb Wasserversorgung - für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage erteilt wird.

Die Informationen zu dem Bauvorhaben - Wasserhausanschluss - werde/n ich/wir beachten.

Ort

Datum

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift und Stempel Entwurfsverfasser

Die Verbrauchsleitungen werden im Auftrag des genannten Grundstückseigentümers nach den Richtlinien und Vorschriften von mir als verantwortlicher Installateur hergestellt.

Ort

Datum

Unterschrift und Stempel der ausführenden Installationsfirma